



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Schwamberger, Gabriele Triebel,
Maximilian Deisenhofer, Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.01.2023

Lehrkräftemangel

Der Lehrkräftebedarf wird jährlich festgestellt und danach richten sich auch die Einstellungszahlen im jeweiligen Schuljahr.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben in den letzten zehn Jahren ihr Zweites Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)? 3
- 1.2 Wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter hatten davon das Unterrichtsfach Deutsch (bitte Zahlen für die Realschulen und das Gymnasium aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)? 3
- 2.1 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)? 3
- 2.2 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber von der Warteliste wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)? 3
- 2.3 Wie viele freie Bewerberinnen und Bewerber wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)? 3
- 3.1 Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern des jeweiligen Jahrgangs wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)? 4
- 3.2 Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern von der Warteliste wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)? 4
- 3.3 Wie vielen freie Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)? 4

4.	Wie hoch war der von der Staatsregierung berechnete Bedarf an Lehrkräften für die letzten zehn Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?	5
5.	Wie viel Prozent der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die im Schuljahr 2012/2013 ihr Zweites Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben, sind heute als Lehrkraft beim Freistaat Bayern verbeamtet?	5
6.1	Wie viele Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs mit der Lehrbefähigung für Deutsch an Realschulen oder am Gymnasium wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?	6
6.2	Wie viele Bewerberinnen und Bewerber von der Warteliste mit der Lehrbefähigung für Deutsch an Realschulen oder am Gymnasium wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?	6
6.3	Wie vielen Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für Deutsch an Realschulen oder am Gymnasium wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?	6
7.1	Wie hoch sind die Teilnehmerzahlen von Lehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen an der Sondermaßnahme „Zweitqualifizierung“ seit dem Schuljahr 2015/2016 (bitte aufgeschlüsselt nach „mit Erfolg“, „ohne Erfolg“ und „noch in Ausbildung“)?	7
7.2	Wie viele der Teilnehmenden haben eine Planstelle angenommen (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?	3
7.3	Wie viele Zweitqualifikantinnen und -qualifikanten sind wieder zurück in ihre eigentliche Schulart gewechselt (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?	7
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11.04.2023

- 1.1 Wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben in den letzten zehn Jahren ihr Zweites Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?**

- 1.2 Wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter hatten davon das Unterrichtsfach Deutsch (bitte Zahlen für die Realschulen und das Gymnasium aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle 1 zu den Fragen 1.1 und 1.2 ist die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung in den Jahren 2013 bis 2022 in Aufgliederung nach Jahr und Lehramt zu entnehmen.

In Tabelle 2 zu den Fragen 1.1 und 1.2 sind die entsprechenden Anzahlen für Absolventinnen und Absolventen mit dem Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien und der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch dargestellt. Eine Lehrbefähigung für das Fach Deutsch wird entweder durch eine bestandene Zweite Staatsprüfung in einer Fächerverbindung mit Deutsch oder durch eine bestandene Zweite Staatsprüfung in einer Fächerverbindung ohne Deutsch in Verbindung mit einer nachträglichen Erweiterung im Fach Deutsch (bestandene Erste Lehramtsprüfung) oder einer grundständigen Erweiterung im Fach Deutsch (bestandene Zweite Staatsprüfung) erworben. Die in der Tabelle dargestellten Daten entsprechen jeweils dem Stand zum Ende des Vorbereitungsdiensts.

- 2.1 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?**

- 2.2 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber von der Warteliste wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?**

- 2.3 Wie viele freie Bewerberinnen und Bewerber wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?**

- 7.2 Wie viele der Teilnehmenden haben eine Planstelle angenommen (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 7.2 gemeinsam beantwortet.

Der Tabelle zu den Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 7.2 kann die Anzahl der festen Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst von Personen mit Lehramt in den Einstellungsjahren 2013 bis 2022 in Aufgliederung nach dem Einstellungsjahr, der Art der festen Neueinstellung sowie der Schulart, an der die feste Neueinstellung erfolgte, entnommen werden. Auf die Anmerkungen und Einschränkungen in den Fußnoten der Tabelle sei verwiesen.

Unter festen Neueinstellungen sind hier Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, Neueinstellungen in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis sowie Neueinstellungen in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit der Zusage auf spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (insbesondere „Superverträge“) zu verstehen. Das Regelbeschäftigungsverhältnis ist dabei das Beamtenverhältnis.

Gleichwohl kann es in Einzelfällen, in denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, zu festen Neueinstellungen in das Angestelltenverhältnis kommen. Größere Anzahlen an festen Neueinstellungen in das Angestelltenverhältnis gab es außerdem im Rahmen bestimmter Programme und Angebote. Hierzu zählen etwa das Entfristungsprogramm an Gymnasien in den Jahren 2019 und 2020, zunächst befristete Einstellungen mit einer Übernahmegarantie („Superverträge“) an Gymnasien in den Einstellungsjahren 2021 und 2022 sowie zunächst befristete Einstellungen im Rahmen von Zweitqualifizierungsmaßnahmen an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Insbesondere bezüglich der beiden zuletzt genannten Beispiele ist zu beachten, dass jene Beschäftigungen lediglich vorübergehend im Angestelltenverhältnis bestehen und – bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen – auf Dauer im Beamtenverhältnis fortgeführt werden.

Da belastbare Daten zum Beschäftigungsverhältnis bei festen Neueinstellungen nicht für alle Schularten bzw. Einstellungsjahre vorliegen, wurde auf eine entsprechende Aufgliederung in der Tabelle verzichtet und stattdessen die Gesamtsumme aller festen Neueinstellungen von Personen mit Lehramt ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass neben den Personen mit Lehramt weiteres pädagogisches Fachpersonal fest neueingestellt wurde. Hierbei zu nennen sind insbesondere die Fachlehrkräfte (174 feste Neueinstellungen im Einstellungsjahr 2022) sowie die gewerblichen Fachlehrkräfte (102 feste Neueinstellungen im Einstellungsjahr 2022).

- 3.1 Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern des jeweiligen Jahrgangs wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?**
- 3.2 Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern von der Warteliste wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?**
- 3.3 Wie vielen freie Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Der Tabelle zu den Fragen 3.1 bis 3.3 ist die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramt zu entnehmen, denen im jeweiligen Ein-

stellungsjahr kein Angebot auf feste Neueinstellung in den staatlichen Schuldienst gemacht werden konnte. Die Daten werden dabei für die Einstellungsjahre 2013 bis 2022 in Aufgliederung nach dem Einstellungsjahr, der Art der Bewerbung sowie der Schulart, für die die Bewerbung erfolgte, angegeben. Es sei auf die in der Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 7.2 genannte Definition zu festen Neueinstellungen sowie die weiteren Hinweise in der Fußnote der Tabelle verwiesen.

4. Wie hoch war der von der Staatsregierung berechnete Bedarf an Lehrkräften für die letzten zehn Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?

Der Tabelle zu Frage 4 ist für die Schuljahre 2013/2014 bis 2022/2023 die Anzahl der Planstellen, die für Lehrkräfte zur Verfügung standen, in Aufgliederung nach dem Schuljahr und der Schulart zu entnehmen.

Die Veranschlagung der Stellen im jeweiligen Schulkapitel bzw. die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Schularten erfolgen bedarfsgerecht, weshalb sich im Stellenplan des Freistaates Bayern der entsprechende Bedarf widerspiegelt, wenngleich hierbei nicht von einem berechneten (Gesamt-)Bedarf gesprochen werden kann. Außerdem ist zu beachten, dass in die Entwicklung der Anzahl an notwendigen Stellen für eine bedarfsgerechte Versorgung auch qualitative Verbesserungen einfließen, wie etwa eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für Schulleitungen.

5. Wie viel Prozent der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die im Schuljahr 2012/2013 ihr Zweites Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben, sind heute als Lehrkraft beim Freistaat Bayern verbeamtet?

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung im Kalenderjahr 2013 kann für die einzelnen Schularten der Tabelle 1 zu den Fragen 1.1 und 1.2 entnommen werden. Das Jahr, in dem die Zweite Staatsprüfung absolviert wurde, ist allerdings kein Bestandteil der amtlichen Schulstatistik für die an den bayerischen Schulen derzeit tätigen Lehrkräfte. Es kann daher keine Angabe zu einem Anteil der entsprechenden Absolventinnen und Absolventen gemacht werden, die aktuell als staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis tätig sind.

- 6.1 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs mit der Lehrbefähigung für Deutsch an Realschulen oder am Gymnasium wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?**
- 6.2 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber von der Warteliste mit der Lehrbefähigung für Deutsch an Realschulen oder am Gymnasium wurden in den letzten zehn Jahren in ein Beamtenverhältnis übernommen (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt)?**
- 6.3 Wie vielen Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für Deutsch an Realschulen oder am Gymnasium wurde in den letzten zehn Jahren kein Angebot für eine Verbeamtung gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 6.1. bis 6.3. ist für das Einstellungsjahr 2022 die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an Realschulen oder Gymnasien und der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch zu entnehmen, die aus dem laufenden Prüfungsjahrgang bzw. aus der Warteliste fest in den staatlichen Schuldienst eingestellt wurden oder denen kein Angebot auf feste Neueinstellung in den staatlichen Schuldienst gemacht werden konnte.

Zu den Einstellungsjahren 2013 bis 2021 wurden mangels Relevanz – die Personalversorgung erfolgt fächerverbindungsspezifisch – keine statistischen Daten zu einzelnen Fächern erhoben. Einzelauswertungen der Bewerbungen sind aufgrund von datenschutzrechtlichen Löschrufen der Bewerbungsunterlagen für diesen Zeitraum ebenfalls nicht (mehr) möglich.

Tabelle zu den Fragen 6.1 bis 6.3

Berücksichtigungsfähige Bewerber¹ mit dem Lehramt an Realschulen oder Gymnasien und der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch², die fest in den staatlichen Schuldienst neueingestellt³ wurden oder denen kein Angebot auf feste Neueinstellung³ in den staatlichen Schuldienst gemacht werden konnte, im Einstellungsjahr 2022

Schulart, an der die feste Neueinstellung bzw. Bewerbung erfolgte	Berücksichtigungsfähige Bewerber ¹ im Einstellungsjahr 2022 mit dem Lehramt an Realschulen oder Gymnasien und der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch ²		
	Bewerber, die fest in den staatlichen Schuldienst neueingestellt ³ wurden, aus		Bewerber ¹ , denen kein Angebot auf feste Neueinstellung ³ in den staatlichen
	dem laufenden Prüfungsjahrgang	der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	
Realschule	64	5	X
Gymnasium	139	43	6

1 Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang sowie Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung.

2 Die Daten umfassen lediglich Personen mit einer grundständigen Fächerverbindung mit Deutsch, da Daten zu Personen mit Erweiterungsfächern in diesem Kontext aus datenschutzrechtlichen Gründen statistisch nicht erfasst werden.

3 Unter festen Neueinstellungen sind hier Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, Neueinstellungen in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis sowie Neueinstellungen in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit der Zusage auf spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (insbesondere „Superverträge“) zu verstehen.

X Angaben unterbleiben, wenn aufgrund der geringen Anzahl Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

7.1 Wie hoch sind die Teilnehmerzahlen von Lehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen an der Sondermaßnahme „Zweitqualifizierung“ seit dem Schuljahr 2015/2016 (bitte aufgeschlüsselt nach „mit Erfolg“, „ohne Erfolg“ und „noch in Ausbildung“)?

Die erbetenen Daten für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen können der nachfolgenden Tabelle zu Frage 7.1 entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Sondermaßnahmen zur Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) in unterschiedlichen Schuljahren erstmalig angeboten wurden, nämlich:

- die Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen seit dem Schuljahr 2015/2016
- die Zweitqualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik seit dem Schuljahr 2016/2017 (in unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen)
- die Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grundschulen seit dem Schuljahr 2017/2018

Entsprechend beziehen sich die in der untenstehenden Tabelle angegebenen Werte auf den Zeitraum vom dem Schuljahr, zu dem die Sondermaßnahme jeweils erstmalig angeboten wurde, bis zum Schuljahr 2022/2023 (Schuljahresbeginn).

Tabelle zu Frage 7.1

Teilnehmer an Zweitqualifizierungsmaßnahmen seit dem Schuljahr 2015/2016 (MS), seit dem Schuljahr 2016/2017 (FöS) bzw. seit dem Schuljahr 2017/2018 (GS); Stand Schuljahr 2022/2023 (Schuljahresbeginn)

Maßnahme für die Schulart	Teilnehmer an Zweitqualifizierungsmaßnahmen			
	insgesamt	davon		
		mit Erfolg teilgenommen	ohne Erfolg teilgenommen ¹	noch in Ausbildung
Grundschule	1 441	1 178	77	86
Mittelschule	1 893	1 620	161	112
Förderschulen	837	636	34	167

1 Die Kategorie „ohne Erfolg teilgenommen“ umfasst Kündigungen, Sterbefälle, Erfüllung des Vertrags ohne Bewährungsfeststellung sowie Fälle, in denen die Bewährungsfeststellung nicht bestanden wurde.

7.3 Wie viele Zweitqualifikantinnen und -qualifikanten sind wieder zurück in ihre eigentliche Schulart gewechselt (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?

Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind insgesamt 45 Realschul- und 173 Gymnasiallehrkräfte, die die Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen erfolgreich absolviert haben, in den staatlichen Realschul- bzw. Gymnasialbereich gewechselt.

Für entsprechende Anzahlen zu weiter zurückliegenden Schuljahren (soweit vorliegend) wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn und Uli Henkel (AfD) vom 11.01.2022 betreffend „Unbesetzte Lehrerplanstellen an staatlichen Schulen in Bayern im Schuljahr 2020/2021“ (Drs. 18/22052) verwiesen.

Zu beachten ist, dass die entsprechenden Anzahlen mangels Relevanz für die Personalplanungen nicht vor dem Schuljahr 2020/2021 erhoben wurden.

Anlage

Tabelle 1 zu den Fragen 1.1 und 1.2. Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung in den Jahren 2013 bis 2022 nach Lehramt

Jahr	Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung im Lehramt an/für					
	Grund- schulen ¹	Mittel- schulen ¹	Sonder- pädagogik	Realschulen	Gymnasien	beruflichen Schulen
2013	997	533	306	1 292	1 843	313
2014	888	404	267	1 225	1 824	322
2015	980	391	326	895	1 967	368
2016	1 027	427	285	788	1 854	374
2017	1 076	541	268	792	1 769	393
2018	1 137	542	317	675	1 850	429
2019	1 221	447	318	517	1 627	390
2020	1 213	504	333	434	1 443	361
2021	1 131	478	353	338	1 178	391
2022	1 186	494	325	325	1 002	392

¹ Die Daten zu den Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung im Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen wurden in einem mehrschrittigen Verfahren aus anderen Daten abgeleitet und können daher leichte Unschärfen aufweisen.

Tabelle 2 zu den Fragen 1.1 und 1.2. Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung und der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch im Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien in den Jahren 2013 bis 2022

Jahr	Absolventen mit bestandener Zweiter Staatsprüfung und der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch im Lehramt an	
	Realschulen	Gymnasien
2013	481	589
2014	482	605
2015	344	672
2016	275	572
2017	274	520
2018	192	486
2019	127	447
2020	102	329
2021	86	269
2022	78	216

Tabelle zu den Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 7.2. Feste Neueinstellungen¹ in den staatlichen Schuldienst von Personen mit Lehramt in den Einstellungsjahren 2013 bis 2022 nach Schulart und Einstellungsart

Schulart, an der die feste Neueinstellung erfolgte	Art der festen Neueinstellung ¹ in den staatlichen Schuldienst	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst von Personen mit Lehramt im Einstellungsjahr ²									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschule ³	Feste Neueinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	593	571	805	929	987	1 024	1 077	1 114	964	980
	Feste Neueinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme	-	-	-	-	-	38	294	354	237	121
	Feste Neueinstellungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	579	532	746	262	71	34	36	36	29	35
	Feste Neueinstellungen sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	40	36	61	171	121	94	100	109	66	78
	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst zusammen	1 212	1 139	1 612	1 362	1 179	1 190	1 507	1 613	1 296	1 214
Mittelschule ³	Feste Neueinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	450	343	367	407	508	506	420	471	428	419
	Feste Neueinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme	-	-	-	•	225	519	218	311	209	53
	Feste Neueinstellungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	192	64	49	8	6	9	3	17	4	7
	Feste Neueinstellungen sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	35	51	38	24	21	24	31	34	24	31
	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst zusammen	677	458	454	•	760	1 058	672	833	665	510
Förderschulen und Schulen für Kranke	Feste Neueinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	287	232	284	231	219	283	275	272	276	246
	Feste Neueinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme	-	-	-	-	89	117	170	242	90	65
	Feste Neueinstellungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	10	5	4	7	10	13	5	9	8	10
	Feste Neueinstellungen sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	44	44	24	65	27	74	60	38	54	43
	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst zusammen	341	281	312	303	345	487	510	561	428	364
Realschule	Feste Neueinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	217	141	47	105	152	182	211	265	258	256
	Feste Neueinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Feste Neueinstellungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	58	103	29	163	182	287	420	343	186	62
	Feste Neueinstellungen sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	3	3	-	3	8	13	182	162	149	184
	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst zusammen	278	247	76	271	342	482	813	770	593	502
Gymnasium	Feste Neueinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	793	513	477	236	275	396	461	505	559	618
	Feste Neueinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Feste Neueinstellungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	235	147	88	85	111	257	333	234	594	399
	Feste Neueinstellungen sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	65	36	12	8	13	16	160	177	147	215
	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst zusammen	1 093	696	577	329	399	669	954	916	1 300	1 232
Berufliche Schulen ⁴	Feste Neueinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	262	274	345	334	334	355	293	310	366	349
	Feste Neueinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Feste Neueinstellungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	52	60	49	215	194	78	242	101	171	69
	Feste Neueinstellungen sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
	Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst zusammen	314	334	394	549	528	433	535	411	537	476

¹ Unter festen Neueinstellungen sind hier Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, Neueinstellungen in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis sowie Neueinstellungen in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit der Zusage auf spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (insb. "Superverträge") zu verstehen.

² In den Einstellungsjahren 2013 bis 2021 einschließlich Versetzungen bereits festgestellter Lehrkräfte aus anderen Schularten an Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen, da diese verfahrensbedingt nicht separat berücksichtigt werden können.

³ Im Bereich der Grund- und Mittelschulen sind die Regierungen als personalführende Behörden für die Einstellung von Lehrkräften zuständig. Seitens des Staatsministeriums wird keine Statistik über die Festeinstellungen nach erfolgreich absolvierter Zweitqualifizierungsmaßnahme geführt. Die hier angegebenen Daten wurden in einem mehrschrittigen Verfahren aus anderen Daten abgeleitet und können daher von den tatsächlichen Einstellungszahlen abweichen.

⁴ An beruflichen Schulen wurden insb. im Bereich der FOS/BOS zahlreiche Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien eingestellt. Für die Einstellungsjahre 2013 bis 2021 kann verfahrensbedingt nicht zwischen Bewerbungen aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung und freien Bewerbungen unterschieden werden, weshalb die beiden Positionen für die genannten Einstellungsjahre in Summe ausgewiesen werden.

• Daten zu Festeinstellungen im Rahmen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme an der Mittelschule wurden erst ab dem Schuljahr 2016/2017 statistisch erfasst, sodass für entsprechende Einstellungen im Einstellungsjahr 2016 keine Daten vorliegen.

Tabelle zu den Fragen 3.1 bis 3.3. Berücksichtigungsfähige Bewerber mit Lehramt, denen kein Angebot auf feste Neueinstellung¹ in den staatlichen Schuldienst gemacht werden konnte, in den Einstellungsjahren 2013 bis 2022 nach Schulart und Art der Bewerbung

Schulart, für die die Bewerbung erfolgte	Art der Bewerbung	Berücksichtigungsfähige Bewerber mit Lehramt, denen kein Angebot auf feste Neueinstellung ¹ in den staatlichen Schuldienst gemacht werden konnte, im Einstellungsjahr									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ²
Grundschule	Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	296	230	87	-	-	-	-	-	-	-
	Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	876	622	72	-	-	-	-	-	-	
	Sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	52	59	53	-	-	-	-	-	-	
	Berücksichtigungsfähige Bewerber ohne Angebot zusammen	1 224	911	212	-	-	-	-	-	-	
Mittelschule	Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	53	33	-	-	-	-	-	-	-	
	Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	3	5	-	-	-	-	-	-	-	
	Sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	17	15	-	-	-	-	-	-	-	
	Berücksichtigungsfähige Bewerber ohne Angebot zusammen	73	53	-	-	-	-	-	-	-	
Förderschulen und Schulen für Kranke	Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Berücksichtigungsfähige Bewerber ohne Angebot zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Realschule	Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	952	909	731	600	555	433	241	114	24	
	Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	782	1 241	1 535	1 471	1 138	897	543	232	29	
	Sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	45	42	45	38	71	105	183	156	70	
	Berücksichtigungsfähige Bewerber ohne Angebot zusammen	1 779	2 192	2 311	2 109	1 764	1 435	967	502	123	18
Gymnasium	Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	868	1 131	1 287	1 452	1 290	1 270	939	763	429	
	Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	931	1 274	1 805	2 052	2 063	1 893	1 246	1 274	638	
	Sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	160	154	218	196	279	246	137	333	349	
	Berücksichtigungsfähige Bewerber ohne Angebot zusammen	1 959	2 559	3 310	3 700	3 632	3 409	2 322	2 370	1 416	220
Berufliche Schulen	Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in Bayern	•	•	•	-	-	-	-	-	-	
	Bewerber aus der Warteliste mit Bereitschaftserklärung	•	•	•	-	-	-	-	-	-	
	Sonst. berücksichtigungsfäh. Bewerber ("freie Bewerber")	•	•	•	-	-	-	-	-	-	
	Berücksichtigungsfähige Bewerber ohne Angebot zusammen	•	•	•	-	-	-	-	-	-	

¹ Unter festen Neueinstellungen sind hier Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, Neueinstellungen in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis sowie Neueinstellungen in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit der Zusage auf spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (insb. "Superverträge") zu verstehen.

² Bei den wenigen Bewerbern ohne Angebot, die im Einstellungsjahr 2022 für die Realschule ausgewiesen werden, handelt es sich i. d. R. um Personen, die zwar grundsätzlich berücksichtigungsfähig, zum Einstellungszeitpunkt aber anderweitig vertraglich gebunden waren (Freigabe ausgelaufen, Kündigungsfrist abgelaufen etc.) und somit letztlich doch kein Angebot erhalten konnten.

• Im beruflichen Bereich ist eine belastbare Identifikation von Bewerbern ohne Angebot (in Abgrenzung etwa zu freien Bewerbern, die wegen nicht ausreichender Qualifizierung nicht berücksichtigungsfähig waren) verfahrensbedingt erst ab dem Einstellungsjahr 2016 möglich.

Tabelle zu Frage 4. Planstellen, die für Lehrkräfte zur Verfügung standen, in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023 nach Schulart

Schuljahr	Haushalts- jahr	Für Lehrkräfte zur Verfügung stehende Planstellen					
		für die Grund- und Mittelschule	für die Förderschulen und Schulen für Kranke	für die Realschule	für das Gymnasium	für die beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)	für die FOS/BOS
2013/2014	2013	38 730	7 429	10 050	20 128	6 916	2 899
2014/2015	2014	38 485	7 453	10 078	20 090	7 006	3 038
2015/2016	2015	38 846	7 475	9 974	19 659	7 033	3 134
2016/2017	2016	39 686	7 702	9 901	19 145	7 473	3 279
2017/2018	2017	39 958	7 861	9 830	18 693	7 631	3 326
2018/2019	2018	40 565	8 054	9 913	18 572	7 694	3 336
2019/2020	2019	40 704	8 334	10 178	18 808	7 566	3 497
2020/2021	2020	41 119	8 587	10 487	19 147	7 659	3 522
2021/2022	2021	41 460	8 655	10 656	19 528	7 576	3 769
2022/2023	2022	42 216	8 691	10 890	19 851	7 676	3 679

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.